

Öffentliche Bekanntmachung

Planfeststellung für den Aus- und Neubau der L 1197 Neckarquerung
sowie der landschaftspflegerischen Maßnahmen auf den Gemarkungen der
Kommunen Remseck und Fellbach
- Einstellung des Planfeststellungsverfahrens -

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat das Planfeststellungsverfahren für
das oben genannte Straßenbauvorhaben auf Antrag der Landesstraßen-
bauverwaltung vom 24.02.2014 mit Verfügung vom 27.05.2014 eingestellt.

Die im Rahmen des Anhörungsverfahrens vorgebrachten Einwendungen
sind damit gegenstandslos. Die seit der Auslegung der Planunterlagen im
Planbereich bestehende Veränderungssperre (§ 26 StrG) ist aufgehoben.
Baubeschränkungen (§§ 22 u. 23 StrG) an der geplanten Straße sind außer
Kraft getreten.

Regierungspräsidium Stuttgart, Ruppmannstraße 21, 70565 Stuttgart



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART